



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0557/2021-2026

Federführung: Fachbereich IV	Datum: 22.11.2024
Bearbeiter: Sascha Borges	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	11.12.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	11.12.2024	öffentlich

### Anpassung der Friedhofsnutzungsgebühren im Jahr 2025

#### Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2024 hat die Kommunalaufsicht notwendige Beschlüsse zur Verbesserung der Kostenstruktur gefordert, um dem strukturellen Defizit entgegenzuwirken.

Die Friedhofsbenutzungsgebühren wurden zuletzt zum 20.12.2014 grundlegend angepasst.

Die Bewirtschaftung der kommunalen Friedhöfe unterliegt dem Kostendeckungsgebot nach § 5 Abs. 1 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes.

Der Fachbereich IV der Gemeindeverwaltung hat erstmals eine Gebührenkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellt. Die ermittelten Grabnutzungsgebühren beziehen sich auf das Nutzungsrecht oder die Ruhefrist für eine Grabstelle für eine Dauer von 25 Jahren. Auf dieser nachprüfbaren Grundlage können jetzt Beschlüsse über die künftige Höhe der Friedhofsbenutzungsgebühren getroffen werden. Für diese Grundlagen ist mit der Gebührenkalkulation 2024 eine erklärende Anlage beigelegt.

Im Kalkulationszeitraum 2015-2024 ergeben sich für die Friedhöfe folgende durchschnittliche jährliche Eckdaten:

	Betriebseinnahmen	Betriebskosten	Zuschussbedarf	Kostendeckung
	€	€	€	%
Hornburg	27.405	52.926	25.521	51,78
Isingerode	3.107	21.639	18.532	14,36

Die Anzahl der Bestattungsfälle sowie die Grabart haben grundlegende Auswirkungen auf diese Gebührenkalkulation. So werden z.B. auf dem Friedhof Isingerode nicht in jedem Jahr Bestattungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist für den Friedhof Isingerode eine wirklichkeitsnahe Gebührenkalkulation nur mit Einschränkungen möglich.

Derzeit sind auf dem Friedhof Hornburg 1.109 Grabstellen vorhanden. Davon unterliegen 320 Grabstellen der Pflege durch die Gemeinde Schladen-Werla (Rasengrabfelder). In Isingerode sind 135 Grabstellen vorhanden und 28 Grabstellen unterliegen der Pflege durch die Gemeinde Schladen-Werla.

Die kommunalen Friedhöfe stehen in Konkurrenz zu kirchlichen Friedhöfen oder anderen

Bestattungsplätzen wie z.B. dem Friedwald. Auch ist zu erkennen, dass neue oder andere Bestattungsformen mehr nachgefragt werden. Hauptsächlich werden derzeit Grabstellen in Rasengrabfeldern nachgefragt. Für die Beisetzung von z.B. Ehepaaren in dem klassischen Doppelgrab mit Einfassung und Grabstein werden kaum noch Grabstellen bereitgestellt.

Auch die Friedhofskapellen stehen in Konkurrenz zu Trauerhallen, die inzwischen bei vielen Bestattern vorgehalten werden. Oft findet auf den kommunalen Friedhöfen in Hornburg und Isingerode nur noch die Beisetzung statt. Die Trauerfeier wurde an einem anderen Ort vorgenommen.

Das Kostendeckungsgebot bedeutet aber auch, dass einige Grabnutzungsgebühren gesenkt werden müssen.

Die Gebührenkalkulation hat auch ergeben, dass erhebliche Anteile an der Grundstückspflege (z.B. Rasen mähen, Bewässerung, Laub entfernen, Wegeunterhaltung) nicht über die Friedhofsgebühren finanziert werden dürfen. Nach Abzug der Grab- und Vorratsflächen, sowie einen Anteil für die Allgemeinheit, verbleibt ein Flächenanteil in Hornburg von rd. 21 v.H., der künftig im Produkt 55100 veranschlagt werden muss. Für den Friedhof Isingerode sind das rd. 25 %.

Zur Minderung des Pflege- und Kostenaufwandes regt die Verwaltung an, auf überzähligen und dafür geeigneten Flächen Blühstreifen oder Insektenweiden anzulegen. Das könnte z.B. auf dem Friedhof Hornburg (Ostseite, Weg zwischen der Kapelle bis Urnenhain, rd. 570 m<sup>2</sup>) erfolgen. Dort befinden sich keine Grabstellen mehr. Die angrenzenden Grabstellen sind durch Hecken gegenüber diesem Weg abgegrenzt. Dadurch können ggf. der Samenflug oder ästhetische Gesichtspunkte unberücksichtigt bleiben.

Nach Ablauf von drei Haushaltsjahren erfolgt eine Neukalkulation der Grabnutzungsgebühren.

Ein Vergleich der Friedhofsbenutzungsgebühren mit anderen Friedhöfen ist nur schwer möglich. Die Gebührentatbestände unterscheiden sich häufig in wesentlichen Punkten.

Für die Friedhöfe in Hornburg und Isingerode beinhaltet die Grabnutzungsgebühr alle Kosten, die voraussichtlich für die Nutzungszeit entstehen. Andere Friedhöfe erheben neben der Grabnutzungsgebühr z.B. jährliche Betriebskosten. Auch werden Friedhöfe ehrenamtlich durch Kirchenmitglieder gepflegt. Somit ist eine Vergleichbarkeit kaum möglich. Da die Friedhöfe in Hornburg und Isingerode aber im Wettbewerb mit den umliegenden Friedhöfen stehen, wurde versucht die neuen Gebühren im Rahmen anzupassen.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung trotz des Kostendeckungsgebotes nur eine maßvolle Anpassung der Grabnutzungsgebühren vorzunehmen. Hierzu wird auf das besondere öffentliche Interesse am Friedhof als Bestattungsplatz, aber auch als Grünanlage oder Erholungsfläche hingewiesen (vgl. Ziff. 2.2 der Gebührenkalkulation).

Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung enthält die Vorschläge der Verwaltung für eine angemessene Gebührenerhöhung bzw. notwendige Gebührensenkung.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Schladen-Werla wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

2. Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2020 – 2024 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Rat der Gemeinde Schladen-Werla erkennt die besonderen Umstände und Kostenstrukturen bei der Bewirtschaftung der kommunalen Friedhöfe, wie in der Gebührenkalkulation beschrieben an und sieht von der Erhebung überwiegend oder völlig kostendeckenden Gebühren ab.
4. Die sich aus der Gebührenkalkulation als überzählig ergebenden Flächenanteile (derzeit in Hornburg ca. 21 v.H., Isingerode ca. 25 v.H.) und die hierfür entstehenden Kosten der Grundstückspflege werden künftig in dem Produkt 55100 veranschlagt.

(Martin Schulze)  
Allg. Vertreter des Bürgermeisters

**Anlage/n**  
Gebührenkalkulation 2024  
Anlage 1  
Anlage 2  
Anlage 3  
Anlage4  
2. Änderungssatzung